

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	16.01.2020
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	17.02.2020

Bericht des Behindertenbeauftragten 01/2020

Bilanz des Büros des Behindertenbeauftragten und des Behindertenbeauftragten für das Jahr 2019 und Ausblick auf das Jahr 2020

Zusammenfassung in einfacher Sprache:

Der Behindertenbeauftragte arbeitet daran, in Köln Barrieren zu überwinden.

Er berichtet, was er im letzten Jahr getan hat.

Er nennt als Beispiele:

- Bei dem Kölner Innovationspreis Behindertenpolitik hat es in diesem Jahr einen Sonderpreis gegeben. Er wurde einem Projekt verliehen, das sich besonders um Inklusion an Kölner Schulen kümmert.
- Der Behindertenbeauftragte schaut sich Bauanträge an. Er prüft, ob die Gebäude barrierefrei sind.
- Der Behindertenbeauftragte und die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Büro des Behindertenbeauftragten haben eine Werkstatt für behinderte Menschen besucht. Sie haben mit Mitgliedern des Werkstatttrates und der Geschäftsführung gesprochen.
- Es gibt jetzt eine Liste mit Maßnahmen für ein barrierefreies und generationengerechtes Wohnquartier.
- Der Behindertenbeauftragte spricht immer wieder mit Organisationen der Behindertenhilfe.
- Viele Bürger und Bürgerinnen rufen bei dem Behindertenbeauftragten an. Sie haben Fragen oder beschwerten sich. Oft geht es um defekte Aufzüge und Rolltreppen an U-Bahn-Haltestellen.

Der Behindertenbeauftragte sagt auch, was er in diesem Jahr tun will.

Er nennt als Beispiel:

- Es soll eine Werbekampagne mit dem Titel „Kölner Behindertenpolitik mitgestalten“ geben. Damit sollen Menschen mit Behinderung ermuntert werden, sich an der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik zu beteiligen.

A. Wichtige Aspekte der Arbeit des Büros des Behindertenbeauftragten und des Behindertenbeauftragten in 2019 waren unter anderem:

1. Die stetige Weiterentwicklung des Konzeptes für die Kölner Behindertenpolitik und die Steuerung der kommunalen Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Das Handlungskonzept zur Kölner Behindertenpolitik soll dazu beitragen, in Köln Barrieren zu überwinden und sich dem Ziel zu nähern, eine Stadt für Alle zu sein. Die Schwerpunkte lagen dabei 2019

in folgenden Feldern:

- **Kinder und Jugend**

Der Behindertenbeauftragte wirkt fortdauernd an der Umsetzung und Weiterentwicklung des Kommunalen Inklusionsplans für Kölner Schulen mit. Wegen des Eindrucks, dass die schulische Inklusion in der öffentlichen Diskussion zunehmend in Frage gestellt wird, wurde in der vom Rat beschlossenen zweiten Fortschreibung des Inklusionsplans ein besonderes Gewicht auf die Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit gelegt. Hierzu hat auch der in 2019 ausgeschriebene Sonderpreis „Inklusion an Kölner Schulen“ beim Kölner Innovationspreis Behindertenpolitik beigetragen.

- **Stadtentwicklung, Stadtgrün, öffentlicher Straßenraum, öffentlicher Personennahverkehr**

Der Behindertenbeauftragte hat an Workshops zur strategischen Stadtentwicklung „Kölner Perspektiven 2030“ teilgenommen, wo er Aspekte der Vielfalt eingebracht und auf die besonderen Belange von Menschen mit Behinderung hingewiesen hat.

Zudem ist er an städtebaulichen Planungen – u.a. Porz Mitte und Deutzer Hafen – beteiligt gewesen. Durch diese Beteiligung konnten die Kenntnisse über die Anforderungen von Menschen mit Behinderung bei den Planenden vergrößert und die Planungen entsprechend qualifiziert werden. Er ist an der Vorprüfung des Campus Kartause beteiligt gewesen und nimmt an der Ämterrunde und an verschiedenen öffentlichen Veranstaltungen zur Entwicklung des neuen Stadtteils Kreuzfeld teil.

Die Planung des Grünzugs Westerwaldstraße in Humboldt-Gremberg wurde mit dem Behindertenbeauftragten erörtert.

Auch in 2019 war die mangelnde Barrierefreiheit auf Kölner Gehwegen ein Thema, mit dem der Behindertenbeauftragte wiederholt befasst war. Aktuell beraten die politischen Gremien hierzu einen vom Behindertenbeauftragten verfassten Beschlussvorschlag, die Barrierefreiheit bei Entscheidungen, die den öffentlichen Raum betreffen, besonders zu berücksichtigen.

Der Behindertenbeauftragte hat an einem Ortstermin der Bezirksvertretung Chorweiler zur mangelnden Barrierefreiheit der S-Bahn-Haltestelle Blumenberg teilgenommen und auch dort die Belange von Menschen mit Behinderung vertreten.

- **Gebäude**

Mit der zum 1. Januar 2019 in Kraft getretenen neuen Landesbauordnung sind unter anderem zahlreiche Aspekte der Barrierefreiheit neu geregelt oder geklärt worden. Die Stadt Köln behält die bewährte Praxis einer Beteiligung des Behindertenbeauftragten im Baugenehmigungsverfahren bei. Wegen des großen Arbeitsumfangs ist die Beteiligung im Wesentlichen bei den großen Sonderbauten erfolgt.

Durch seine Stellungnahmen zu Bauanträgen und durch die Unterstützung und Beratung der Bauaufsicht bei der Durchsetzung der Anforderungen an Barrierefreiheit im Baugenehmigungsverfahren hat der Behindertenbeauftragte auch in 2019 dazu beigetragen, dass sich die Kölner Baugenehmigungspraxis hinsichtlich der Barrierefreiheit auf hohem Niveau bewegt.

Um diese Aufgabe qualifiziert wahrnehmen zu können, hat sich der Behindertenbeauftragte u.a. auf dem Seminar "Barrierefrei bauen in NRW" fortgebildet.

- **Wohnen**

Viele Wohnungen in Chorweiler-Mitte sind nicht barrierefrei zugänglich. Der Behindertenbeauftragte hat seine Bemühungen fortgesetzt, hier vor allem in Wohnungsbeständen der GAG Immobilien AG Verbesserungen zu erreichen. Dies geschah gemeinsam mit der Mieterberatungsstelle der Katholischen Kirchengemeinde Hl. Johannes XXIII.

Zudem hat der Behindertenbeauftragte das Wohnprojekt „Inklusiv wohnen Köln“ besichtigt. In diesem inklusiven Wohnprojekt leben Menschen mit Behinderung, Studierende und andere, die in Gemeinschaft leben möchten, zusammen.

- **Kunst und Kultur, Weiterbildung**

Aufgrund der Beschwerde eines Rollstuhlfahrers, der sich in einem Kölner Konzertsaal diskriminiert gefühlt hat, hat das Büro des Behindertenbeauftragten das Thema Diskriminierung von Rollstuhlfahrer*innen bei Kulturveranstaltungen in Köln aufgegriffen. Bei Kölner Konzerthallen wurde eine exemplarische Recherche zum Umgang mit Rollstuhlfahrer*innen durchgeführt und für mehr Sensibilität und konkrete Verbesserungen geworben.

Der Rat hat die Verwaltung beauftragt, die Entgelt- und Benutzungsordnungen der städtischen Sportstätten, Kultur- und Bildungseinrichtungen im Interesse der Menschen mit Behinderung anzugleichen. In 2019 sind hier wichtige Schritte getan worden. So sind die Kartenpreise für Konzer-

te des Gürzenich-Orchesters im Sinne dieses Auftrags angepasst und die Entgelt- und Benutzungsordnung der städtischen Museen entsprechend geändert worden.

Der Behindertenbeauftragte hat an einer Veranstaltung „Kultur ohne Wenn und Aber – Köln als inklusive Kulturstadt!“ und an einem Workshop zur Identifizierung von Barrieren und bestehender Potentiale kultureller Teilhabe teilgenommen.

- **Arbeit**

Die Mitarbeiter*innen des Büros des Behindertenbeauftragten haben die Werkstatt für behinderte Menschen der Alexianer Werkstätten in Köln-Ensen besucht. In Gesprächen mit Mitgliedern des Werkstattrates als Interessenvertretung der Beschäftigten, der Geschäftsführung und der Betriebsstättenleitung haben sie sich über die Arbeit informiert.

- **Sport**

Ein Mitarbeiter des Büros des Behindertenbeauftragten ist Mitglied in der Steuerungsgruppe „Sport für Alle - behindert oder nicht“. Zudem hat der Behindertenbeauftragte wiederholt Kontakt mit den Rollstuhlbasketballern*innen des RBC Köln 99ers gehabt und unterstützt die Planung, in Köln-Stammheim ein barrierefreies Sportzentrum zu errichten.

- **Sensibilisierung**

Im Dezember wurde der Kölner Innovationspreis Behindertenpolitik vergeben. Mit diesem bereits zum neunten Mal verliehenen Preis werden inklusive Projekte angeregt und ermutigt. Die Filmregisseurin Hella Wenders überreichte den ersten Preis an die Selbstbehauptungstrainerinnen mit und ohne Lernschwierigkeiten für das Projekt "Frauen stärken Frauen". Der in diesem Jahr erstmals verliehene Zusatzpreis für Projekte, die die schulische Inklusion fördern, wurde den Kindern der Heliosschule für das Projekt "SINN-voll gemeinsam gestalten" verliehen.

Zur Sensibilisierung trug auch der Beitritt der Stadt Köln zur Kampagne „Assistenzhunde willkommen“ bei. Gemeinsam mit Herrn Stadtdirektor Dr. Keller hat der Behindertenbeauftragte im November 2019 einen ersten Aufkleber mit dem entsprechenden Hinweis am Stadthaus Deutz angebracht.

- **Politische Teilhabe und Mitwirkung**

Die Mitarbeit des Behindertenbeauftragten im Beirat für Öffentlichkeitsbeteiligung trug dazu bei, dass in der Pilotphase zur Erprobung der Leitlinien zur Öffentlichkeitsbeteiligung einer geeigneten Ansprache von Menschen mit Behinderung ein großer Stellenwert beigemessen wird und die gesamte Pilotphase umfassend barrierefrei gestaltet werden soll.

- **Inklusive Gestaltung der Stadtteile**

Als Ergebnis der exemplarischen Erhebung der Barrierefreiheit und Generationengerechtigkeit in zwei Wohnquartieren durch das Projekt „Wie inklusiv ist unser Quartier?“ liegt nun ein Kriterienkatalog für barrierefreie und generationengerechte Wohnquartiere vor. Dieser Kriterienkatalog soll allen an Quartiersentwicklungskonzepten, städtebaulichen Wettbewerben oder vergleichbaren Planungen beteiligten Planungsbüros ausgehändigt werden. Dies soll dazu beitragen, Barrierefreiheit und Generationengerechtigkeit von Anfang an als wichtige Themen zu etablieren.

2. Koordination und Steuerung der Arbeit für Menschen mit Behinderung

Die Zusammenarbeit mit städtischen Dienststellen erfolgte in institutionalisierter Form im Verwaltungskreis Behindertenpolitik, der von dem Behindertenbeauftragten geleitet wird. Darüber hinaus fanden zahlreiche vorhabenbezogene Einzelgespräche mit den verschiedensten Dienststellen statt. So beispielsweise ein Vortrag des Behindertenbeauftragten beim Sachgebiet „Ambulante und teilstationäre Hilfe zur Pflege“ im Amt für Soziales, Arbeit und Senioren. Dadurch wurden die Belange von Menschen mit Behinderung in der Verwaltung fortwährend als wichtige Aufgabe platziert.

Das Thema „disability mainstreaming“ wurde in 2019 weiter bearbeitet und konkretisiert. Dies geschah insbesondere auf einer Fachtagung im Mai 2019. Sie wurde vom Büro des Behindertenbeauftragten gemeinsam mit Mitgliedern der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik und dem Kompetenzzentrum Soziale Innovation durch Inklusion (SIDI) der TH Köln vorbereitet und durchgeführt. Die Vorträge sind auf der Internetseite des Behindertenbeauftragten dokumentiert: <https://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/soziales/behinderung/>

3. Außenvertretung und Öffentlichkeitsarbeit

Der Behindertenbeauftragte gab monatlich einen elektronischen Info-Brief heraus, in dem er über Veranstaltungen und interessante Aktivitäten für und mit Menschen mit Behinderung informierte.

Durch Fachvorträge, die Beteiligung an öffentlichen Diskussionsrunden und Stellungnahmen gegenüber Medien informierte der Behindertenbeauftragte über die Belange von Menschen mit Behinderung und die Behindertenpolitik der Stadt Köln. Zu nennen ist beispielsweise die Teilnahme am Workshop „Politische Beteiligung in Köln“ beim Fachtag der Lebenshilfe Köln: „Lebens(t)räume erobern - Beteiligung von Menschen mit geistiger Behinderung“.

Im Auftrag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik und des Ausschusses Soziales und Senioren hat die Stadt Köln kostenlos Ausweishüllen ausgegeben, mit denen sich der Schwerbehindertenausweis optisch zu einem "Schwer-in-Ordnung"-Ausweis umgestalten lässt. Im Büro des Behindertenbeauftragten gehen bis heute Anfragen nach dieser Ausweishülle ein.

4. Ansprechpartner für Organisationen der Behindertenpolitik

Die bestehenden Kontakte zu Organisationen der Behindertenhilfe wurden gepflegt; beispielsweise zum Deutschen Schwerhörigenbund, zum Elternverein „mittendrin“, zu InklüCity Cologne, zur Lebenshilfe, zum Verband für Gebärdensprachkultur Köln und Umland oder zum Zentrum für selbstbestimmtes Leben.

Zudem nahm der Behindertenbeauftragte an den monatlichen Sitzungen des AK Barrierefreies Köln teil.

Aus diesen Kontakten bekommt die Verwaltung immer wieder Hinweise und Anregungen, ihr Verwaltungshandeln im Sinne der Menschen mit Behinderung weiterzuentwickeln.

5. Ombuds- / Beratungs- / Wegweiserfunktion für Menschen mit Behinderung

Auch im Jahr 2019 haben sich zahlreiche Bürger*innen mit Anfragen, Anregungen und Beschwerden an den Behindertenbeauftragten gewandt. Die häufigsten Themen waren:

- Defekte Aufzüge und Rolltreppen an U- und S-Bahn-Haltestellen.
- Behindertengerechtes Wohnen, hauptsächlich die Suche nach behindertengerechten Wohnungen und Möglichkeiten zur Wohnraumanpassung.
- Behindertenparkplätze, vor allem bezogen auf fehlende Plätze in der Innenstadt und die zeitweise Auflösung von Behindertenparkplätzen aufgrund von Baumaßnahmen.
- Fehlende Bordsteinabsenkungen und Blindensignalisierung an Lichtsignalanlagen.

Die Zahl der Beschwerden, die sich auf das Feststellungsverfahren nach Schwerbehindertenrecht bezogen haben, ist gegenüber 2018 merklich zurückgegangen.

In manchen Fällen haben die Bürger*innen direkt vom Büro des Behindertenbeauftragten eine Antwort erhalten. Häufig mussten die Fragen oder Beschwerden auch an die zuständige Fachdienststelle weitergeleitet werden.

Der Behindertenbeauftragte setzte sich sowohl gegenüber den zuständigen Fachdienststellen als auch gegenüber Dritten für die Belange von Menschen mit Behinderung ein und unterstützte sie bei der Wahrnehmung ihrer Rechte.

In manchen Fällen konnten konkrete Verbesserungen erzielt werden, in anderen Fällen konnten Veränderungsprozesse zumindest angestoßen werden.

6. Interessenvertretung von Menschen mit Behinderungen in städtischen Gremien

Der Behindertenbeauftragte ist Mitglied im Expertenbeirat Inklusion und in der verwaltungsinternen Lenkungsgruppe zum Inklusionsplan für Kölner Schulen. Hier vertritt er mit Erfolg die Belange von Menschen mit Behinderung und wirkt in ihrem Interesse auf Verwaltungsentscheidungen ein.

Familien mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderung haben bei der Beantragung von Schülerspezialverkehr eine besondere Belastung. Deshalb hat sich der Expertenbeirat in einem Schreiben an das Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW gewandt und um eine Überarbeitung der Schülerfahrkostenverordnung des Landes NRW gebeten.

7. Zusammenarbeit mit anderen kommunalen Behindertenbeauftragten

Ein wichtiger Aspekt der Arbeit des Behindertenbeauftragten war der fachliche Austausch mit anderen Behindertenbeauftragten. Diesem Zweck diente die Teilnahme an Treffen der hauptamtlichen kommunalen Behindertenbeauftragten im Land NRW.

8. Koordination von Gremien

Das Büro des Behindertenbeauftragten nahm die Aufgabe der Geschäftsführung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik wahr. Die Geschäftsführung unterstützte die Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik und die Sachkundigen Einwohner*innen bei der Wahrnehmung ihrer Ämter.

Der Behindertenbeauftragte warb dafür, dass die Rahmenbedingungen der ehrenamtlichen Arbeit der Mitglieder der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen verbessert werden. Dies hat mit dazu beigetragen, dass den ehrenamtlichen Mitgliedern der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nun ein Sitzungsgeld gezahlt wird und die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik über ein Budget in Höhe von 10.000 Euro verfügt.

9. Diversity

Mit der Gründung des Amtes für Integration und Vielfalt wurde das Büro des Behindertenbeauftragten Teil der Abteilung Vielfalt des neuen Amtes. Als Teil dieser Abteilung hat das Büro des Behindertenbeauftragten dazu beigetragen, die Vielfalt der Stadtgesellschaft bewusst zu machen und wertzuschätzen. Zudem nahm der Behindertenbeauftragte am Diversity Arbeitskreis der Verwaltung und nahmen die Mitarbeiter*innen des Büros des Behindertenbeauftragten am Diversity Tag teil.

B. Ausblick auf die Arbeit des Büros des Behindertenbeauftragten und des Behindertenbeauftragten in 2020

Neben den fortdauernden Aufgaben wird das Büro des Behindertenbeauftragten in 2020 gemeinsam mit anderen Dienststellen der Verwaltung und Kooperationspartnern der Stadtgesellschaft folgende Aufgaben vorrangig verfolgen:

1. Werbekampagne „Kölner Behindertenpolitik mitgestalten“

Nach den Kommunalwahlen im September 2020 müssen sich die Gremien neu konstituieren. Dies gilt auch für die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik. Aktuell sind zahlreiche Plätze in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik unbesetzt und sind auch bei weitem nicht alle durch die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik zu besetzenden Plätze in den Ausschüssen besetzt. Um nach den Kommunalwahlen möglichst alle Plätze besetzen zu können, und auch um einen Verjüngungsprozess der Gremien einzuleiten, wird der Behindertenbeauftragte mit einer Werbekampagne „Kölner Behindertenpolitik mitgestalten“ (Arbeitstitel) für das Engagement vor allem jüngerer Menschen mit Behinderung in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik und in den Ausschüssen des Rates werben.

2. „disability mainstreaming“

Das Thema „disability mainstreaming“ wird auch in 2020 ein Schwerpunkt der Arbeit des Behindertenbeauftragten bleiben. Es kommt nun darauf an, diese Aufgabe in konkretes Verwaltungshandeln zu übertragen. Die erwähnte Tagung hat hierzu wichtige Anregungen gegeben und dazu beigetragen, die Aufgabe zu konkretisieren.

Zum einen werden das Amt für Integration und Vielfalt / Abteilung Vielfalt und das Referat für strategische Steuerung im Rahmen der Verwaltungsreform gemeinsam zwei Projekte realisieren:

- Seit dem Jahr 2009 gibt es bei der Stadtverwaltung eine Richtlinie zur Erstellung von Dokumenten für blinde und sehbehinderte Menschen sowie die Verwendung von leichter Sprache. Die konsequente Anwendung gestaltet sich aber oft schwierig. Daher soll diese Richtlinie aktualisiert und ihre Anwendung beispielhaft erprobt werden. Aus dieser Erprobung sollen Rückschlüsse für die mögliche Anwendung einer aktualisierten Richtlinie in der gesamten Stadtverwaltung gezogen werden.
- Bei den Veranstaltungen, die in der Pilotphase zur Erprobung der Leitlinien zur Öffentlichkeitsbeteiligung stattfinden, sollen Erfahrungen mit einer barrierefreien Gestaltung von Veranstaltungen

gesammelt werden. Aufgrund dieser Erfahrungen sollen Vorschläge für ein Verfahren zur barrierefreien Gestaltung öffentlicher Veranstaltungen der Stadt Köln erarbeitet werden.

Zum anderen wird bei der Erarbeitung der Fortschreibung des Handlungskonzeptes zur Kölner Behindertenpolitik (s.u.) unter anderem die Frage verfolgt werden, wie das Instrument eines „disability mainstreaming“ nutzbringend angewandt werden kann.

Hierbei soll die Zusammenarbeit der Verwaltung mit dem Kompetenzzentrum Soziale Innovation durch Inklusion (SIDI) der TH Köln fortgesetzt werden.

3. Landesbauordnung

Die zwischen dem Bauaufsichtsamt, der Gebäudewirtschaft und dem Behindertenbeauftragten abgestimmte Arbeits- und Verfahrensweise soll ausgewertet und falls erforderlich geändert werden.

4. Vernetzung der Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Zentren für Migrant*innen bzw. Interkulturellen Zentren

Die Vernetzung der Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Zentren für Migrant*innen bzw. Interkulturellen Zentren soll unterstützt und damit die Beratungs- und Wegweiserfunktion dieser Einrichtungen verbessert werden.

5. Werkstätten für behinderte Menschen

Die in 2019 begonnenen Gespräche mit Werkstatträtern als Interessenvertretung der Beschäftigten, den Trägern der Werkstätten und dem Landschaftsverband Rheinland sollen fortgesetzt werden.

6. Veranstaltung aus Anlass des Internationalen Tags der Menschen mit Behinderung

Die Veranstaltung soll am 4. Dezember 2020 im VHS Forum stattfinden. Das Thema wird auf der ersten Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik im Jahr 2020 festgelegt werden.

Hinweis: Folgebericht zum Handlungskonzept zur Kölner Behindertenpolitik

Der nächste Folgebericht zum Handlungskonzept zur Kölner Behindertenpolitik soll den politischen Gremien in 2021 vorgelegt werden. Der zweite Folgebericht ist unter aktiver Beteiligung von Vertreter*innen der Kölner Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen erarbeitet worden. Das hat zur besonderen Qualität des Berichtes beigetragen. Auch der dritte Folgebericht soll wieder unter aktiver Beteiligung von Vertreter*innen der Kölner Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen erarbeitet werden.

Aufgrund der Kommunalwahlen und der darauf folgenden Neukonstituierung der Gremien wird mit der Erarbeitung des nächsten Folgeberichtes erst Anfang 2021 begonnen werden können. Die Beratung in den politischen Gremien wird daher erst gegen Ende 2021 möglich sein.

Gez. Reker